

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Lärmschutz BAB 7 Höhe Freizeitsee Northeim**

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.08.2015

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der BAB 7 auch zwischen den Auffahrten Northeim-West und Northeim-Nord wird auch über den Lärmschutz in der Höhe des Freizeitsees diskutiert. Bisher wurde vonseiten des Maßnahmenträgers die Auffassung vertreten, dass der Lärmschutz durch einen verbesserten Straßenbelag (Flüsterasphalt) erreicht wird. Da diese Wirkung bekanntermaßen nach zehn Jahren nachlässt, setzt die Stadt Northeim sich weiterhin für einen verbesserten Lärmschutz durch eine entsprechende Schutzwand ein.

1. Wie wird die Forderung der Stadt Northeim nach einer Lärmschutzwand für den genannten Abschnitt bewertet?
2. Welche Kosten entstehen durch die geforderte Lärmschutzwand?
3. Wie bewertet die Landesregierung die touristische Entwicklung des Freizeitsees ohne die geforderte Lärmschutzwand?
4. Ist es möglich, dass sich die Stadt Northeim sowie der Landkreis Northeim an den Kosten der Lärmschutzwand beteiligen?